
Traktandum	3	
Beschluss-Nr.	3	
Ablage-Nr.	1.420	Grosser Kirchenrat
Thema	Grosser Kirchenrat; Motion Fraktion Thun-Strättligen vom 31.08.2020; Amtszeitbeschränkung für Mitglieder KKR und GKR; Beschluss	

Der Grosse Kirchenrat,

- gestützt auf
Art. 8 des Organisationsreglements der Ref. Gesamtkirchgemeinde, wonach: «Petitionen müssen vom zuständigen Organ unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb eines Jahres geprüft werden»
- Art. 13, lit d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats, dass parlamentarische Vorstösse dem Grossen Kirchenrat unterbreitet werden
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grosser Kirchenrats

beschliesst mit 11 JA-Stimmen und 12 NEIN-Stimmen:

1. Die Motion betreffend Amtszeitbeschränkung des Kleinen und Grossen Kirchenrats wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.